

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Aktualisierung des Kreises der nach § 92 Absatz 3a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) stellungnahmeberechtigten Organisationen zur Arzneimittel-Richtlinie:

Auflösung des Bundesverbands der Arzneimittel-Importeure e. V. (BAI)

Vom 18. Juni 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2025 gemäß 1. Kapitel § 9 Absatz 3 der Verfahrensordnung des G-BA beschlossen, die Angaben zum Kreis der stellungnahmeberechtigten Organisationen nach § 92 Absatz 3a SGB V wie folgt zu ändern:

- I. Der „Bundesverband der Arzneimittel-Importeure e. V. (BAI)“ wird aus der Liste der Stellungnahmeberechtigten nach § 92 Absatz 3a SGB V gestrichen.
- II. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom 18. Juni 2025 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Juni 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken